

Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkberechtigungsausweises
zum Parken im sog. „Kirchenumfeld“
im Bereich Kirchstraße, St. Johannesgasse und der Spitalstraße

(Name) (Vorname)

(PLZ) (Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

PKW Motorrad (o.ä.) Kleinbus

Amtliches Kennzeichen (Marke)

Eine Kopie des Fahrzeugscheines ist dem Antrag beigelegt

- Ich bin Fahrzeughalter des v.g. Fahrzeuges.
- Ich bin nicht Fahrzeughalter des v.g. Fahrzeuges. Der Halter des Fahrzeuges bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag, dass mir das v.g. Fahrzeug zur ständigen Nutzung überlassen wurde.

Ich verfüge in oben bezeichneten Bereich weder über eine eigene Garage noch über einen privaten Stellplatz.

Es ist mir bekannt, dass eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn ich im Geltungsbereich melderechtlich registriert bin und tatsächlich dort wohne (Hauptwohnung). Weiterhin ist mir bekannt, dass ich nur in begründeten Einzelfällen* maximal 2 Fahrzeuge anmelden kann, die als Wechselkennzeichen auf der zu erteilenden Bewohnerparkberechtigung geführt werden.

Mit der Erteilung eines Bewohnerparkberechtigungsausweises entsteht kein Rechtsanspruch darauf, dass im genannten Bereich ein Parkplatz auch tatsächlich zur Verfügung steht. Beim Parken sind die Vorschriften der StVO einzuhalten.

Für die Erteilung eines Bewohnerparkberechtigungsausweises wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € erhoben.

Staufen, den

Antragsteller Fahrzeughalter

*) Begründung ist dem Antrag beizufügen